

Aktennotiz

ALB  
Herr Kunz  
Telefon: 0761 2187-8850  
Unser Zeichen: ALB.0.10  
Freiburg, den 14.09.2021

## **Information über die Ergebnisse der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung**

### **1. Rückmeldungsangebote für die Öffentlichkeit**

Im Rahmen der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung wurde den Bürgerinnen und Bürgern nicht nur die Möglichkeit gegeben, sich über die aktuellen Planungen umfassend zu informieren, sondern auch die Möglichkeit von Rückmeldungen hinsichtlich des geplanten Vorhabens. Diese Rückmeldungen konnten direkt mündlich im Rahmen der jeweiligen Veranstaltungen oder schriftlich erfolgen. Hierfür wurde auf der Bürgerinformationsseite der Landkreis-Homepage ein eigenes Kontaktformular eingestellt, welches die Bürgerinnen und Bürger für Rückmeldungen nutzen können. Weiterhin gab es im Rahmen der Vor-Ort-Informationsveranstaltungen die Möglichkeit einer schriftlichen Rückmeldung. Ein entsprechendes Formular wurde dort ebenfalls zur Verfügung gestellt.

### **2. Schriftliche Rückmeldungen**

Schriftliche Rückmeldungen aus den Vor-Ort-Informationsveranstaltungen gab es keine. Über das Kontaktformular der Bürgerinformationsseite gab es lediglich eine Anfrage zu einer Klarstellung.

### **3. Mündliche Rückmeldungen**

#### **3.1 Allgemeines**

Die wesentlichen Rückmeldungen gingen bei der ALB alle mündlich ein, insbesondere bei den Gemeinderatssitzungen und bei den Vor-Ort-Informationsveranstaltungen. Die dabei eingegangenen Rückmeldungen lassen sich dabei auf fünf Themenfelder eingrenzen:

1. Annahme und Einbau von Asbest und KMF
2. Landschaftsbild
3. Schutz des Grundwassers
4. Annahmeverfahren
5. Verkehrsentwicklung im Umfeld der Deponie

#### **3.2 Annahme und Einbau von Asbest und KMF**

Es gab mehrere Nachfragen zum Umgang mit asbesthaltigen und KMF-haltigen Abfällen und zur möglichen Gefährdung der umliegenden Bevölkerung.

Die ALB hat bei diesen Nachfragen auf das geplante Annahmeverfahren verwiesen. So sollen auf der Deponie diese Abfälle nur ordnungsgemäß staubdicht und reißfest verpackt angeliefert werden. Angelieferte Abfälle werden zeitnah mit vorhandenem Material überdeckt und somit eine Faserfreisetzung vermieden.

Im Falle von unsachgemäß verpackt angelieferten Abfällen können diese vor Ort sichergestellt werden ggf. bewässert und danach ebenfalls fachgerecht eingebaut werden.

Eine Gefährdung der umliegenden Bevölkerung ist daher und aufgrund des Abstands zur nächsten Bebauung nicht zu erwarten. Diese Rückfragen hatten keine Auswirkungen auf den Antrag, da die geplanten Maßnahmen aus Sicht der ALB ausreichend sind.

### **3.3 Landschaftsbild**

Bezüglich des Landschaftsbildes gab es vereinzelte Bedenken bezüglich der Höhe der Deponie von knapp 40 m über dem umliegenden Geländeniveau und darüber hinaus Rückfragen, warum die Deponie nicht direkt in die vorhandene Grube hineingebaut wird.

Der Errichtung der Deponie direkt in die vorhandene Kiesgrube hinein ist nicht möglich, da das anfallende Deponiesickerwasser an der Basis im Freigefälle nach außen geleitet werden muss, um dort einer weiteren Behandlung und/oder Ableitung zugeführt werden zu können. Ein dauerhaftes Pumpen des Sickerwassers würde einer Entlassung der Deponie aus der Nachsorge entgegenstehen. Daher ist die Deponie im vorgesehenen Bereich in jedem Fall als Haldendeponie anzulegen. Die vorhandene Form wurde gewählt, um die zur Verfügung stehende Fläche gut ausnutzen zu können. Dies wurde auf Nachfragen erläutert. Eine Auswirkung auf die Planung hatten diese Nachfragen nicht.

### **3.4 Schutz des Grundwassers**

Im Rahmen der Veranstaltungen gab es mehrere Rückfragen, wie der Schutz des Grundwassers sichergestellt wird und ob die geplanten Maßnahmen an der Deponiebasis ausreichend sind. Zu diesem Thema hat die ALB die geplanten Maßnahmen an der Deponiebasis sowie die Vorgaben nach Deponieverordnung erläutert. Geplant ist eine technische Barriere mit einer Mindeststärke von 1 m sowie eine Asphaltabdichtung. Die geplante Basisdichtung erfüllt somit alle Anforderungen der Deponieverordnung und ist aus Sicht der ALB somit bestens geeignet, das Grundwasser vor möglichen Belastungen aus dem Deponiekörper zu schützen. Das anfallende Sickerwasser wird (bis in die Nachsorgephase hinein) einer Kläranlage zugeführt. Diese Rückfragen hatten keine Auswirkungen auf den Antrag, da die geplanten Maßnahmen aus Sicht der ALB ausreichend sind.

### **3.5 Annahmeverfahren**

Insbesondere während der Vor-Ort-Informationsveranstaltungen gab es mehrere Rückfragen zum Ablauf des Annahmeverfahrens und wie sichergestellt wird, dass nur zugelassene Materialien auf der Deponie entsorgt werden können.

An dieser Stelle hat die ALB das geplante Annahmeverfahren erläutert. Die ALB wird darüber entscheiden, welche Abfälle auf der Deponie entsorgt werden dürfen und welche nicht. Hierzu sind

im Regelfall umweltchemische Analysen erforderlich. Deren Ergebnisse werden mit den Zuordnungswerten für Deponien der Klasse I nach Deponieverordnung verglichen und dann über eine Annahme entschieden. Vor Ort erfolgen nochmals eine organoleptische Überprüfung der angelieferten Abfälle sowie eine Kontrolle der mitgeführten Dokumente. Bei diesen Erläuterungen handelte es sich im Wesentlichen um Klarstellungen, wie das Verfahren geplant ist. Einen Einfluss auf die Planungen hatten diese Rückfragen nicht.

### **3.6 Verkehrsentwicklung im Umfeld der Deponie**

Das Thema Verkehr war bei allen Veranstaltungen dominierend. Hierzu gab es diverse Rückfragen, welche Verkehrsentwicklung die ALB im Rahmen des Deponiebaus und -betriebes erwartet und welche Auswirkungen auf den Verkehr in den umliegenden Straßen zu erwarten sind. Insbesondere die Belastung der Ortsdurchfahrten der umgebenden Gemeinden hat die Bürgerinnen und Bürger stark interessiert. In diesem Zusammenhang wurde mehrfach Bedenken geäußert, dass der Bau und Betrieb der Deponie zu einer erheblichen Mehrbelastung an Schwerverkehr führen wird, insbesondere im Bereich der Ortsdurchfahrten.

Bereits seit Beginn der Planungen hat sich herausgestellt, dass das Thema Verkehr die Bürgerinnen und Bürger stark beschäftigt. Zur Ermittlung der zukünftigen Verkehrssituation wurde daher ein Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben. Dieses sollte die Verkehrsentwicklung in der Umgebung der Deponie sowohl im Bau- als auch im Betriebszustand unter Berücksichtigung der sonstigen verkehrlichen Entwicklungen prognostizieren.

An dieser Stelle führten die Rückmeldungen aus den verschiedenen Veranstaltungen und insbesondere aus den ersten Gemeinderatssitzungen zu einer Anpassung der Planung.

Es wurde zum einen mit der Fa. WEG vereinbart, dass die Anlieferungen, die im Rahmen der Deponiebaumaßnahmen erfolgen und auf die die WEG direkten Einfluss hat, bestmöglich über die BAB 5 (Ausfahrt Gewerbepark Breisgau) angeliefert werden, um somit Ortsdurchfahrten zu vermeiden. Dies führte dazu, dass im Verkehrsgutachten die Anlieferungen der Deponiebaustoffe zu 75% über die BAB 5 angesetzt wurden, im Gegensatz zu den Anlieferungen von Abfällen zur Ablagerung während der Betriebsphase. Bei diesen wurde ein Anteil von 50% über die BAB 5 prognostiziert.

Zum anderen plant die ALB im weiteren Verlauf die Ausarbeitung eines Verkehrsleitkonzeptes zu beauftragen, um die Anlieferungen besser zu steuern, mit dem Ziel, die Ortsdurchfahrten möglichst wenig zu belasten. Die Steuerung kann dabei beispielsweise über Verkehrsschilder erfolgen, aber auch über Hinweise und Appelle an die Bevölkerung möglichst überörtliche Straßen zu nutzen. Weiterhin plant die ALB bei Transportleistungen in eigener Verantwortung die Nutzung überörtlicher Straßen - wo möglich - vertraglich festzulegen.